

## Fragebeantwortung

Fragesteller:in: GR Ing. Lohr

Thema: Einrichtung von 30 km/h Beschränkung auf Vorrangstraßen

Das Grazer Tempo 30 Modell ist eine Erfolgsgeschichte und ein wesentlicher Pfeiler meiner Verkehrsstrategie für Graz. Es war ein visionärer Vorreiter und dient seit 30 Jahren als Vorbild für viele andere Städte in ganz Europa. Die positiven Folgen sind mehr Verkehrssicherheit, da viele Unfälle durch Tempo 30 zur Gänze verhindert werden, und ein Beitrag zum Umweltschutz: Denn auch den massiven Auswirkungen des Klimawandels steuert Tempo 30 mit einer Reduktion der Lärmemissionen und Feinstaubaufwirbelungen entgegen.“

Im Stadtgebiet von Graz ist auf Basis der StVO §20 (2a) „Tempo 30 ausgenommen Vorrangstraßen“ verordnet. Die Festlegung von Vorrangstraßen basiert auf StVO §43 (3c).

Dafür ist jeder betroffene Straßenabschnitt einzeln zu beurteilen. Gemäß StVO kann die Behörde zum Zwecke der Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs, insbesondere des Durchgangsverkehrs, Straßen zu Vorrangstraßen erklären. Die Evaluierung dieser Vorrangstraßen und nachfolgend die straßenpolizeiliche Verordnung sollen im regelmäßigen Abstand von ca. allen fünf Jahren durchgeführt werden.

Seit der letzten Neu-Verordnung des Vorrangstraßennetzes im Jahr 2017 wurden die von der Bevölkerung und den politischen Vertreter:innen deponierten Wünsche nach Änderungen im Vorrangstraßennetz gesammelt.

Meist sind die Änderungswünsche damit begründet, dass diese Straße zu Gunsten des Fahrradverkehrs aus dem Vorrangstraßennetz heraus genommen werden soll. Öfters wurde auch der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung angeführt.

Diese Wünsche wurden gemäß der StVO §43 (3c) durch das Sachverständigengremium der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit nach Ortsaugenschein und Diskussion beurteilt.

Bei einigen konnte festgestellt werden, dass dieser Straßenabschnitt unter Auflagen aus dem Vorrangstraßennetz herausgenommen werden kann, da die Netzfunktion nicht (mehr) gegeben ist.

In den meisten Fällen ist eine Umgestaltung erforderlich, da im Sinne der selbsterklärenden Straße die Anlageverhältnisse der Straße auch augenscheinlich einer Nachrangstraße entsprechen sollen.

Derzeit laufen die Planungen, daher steht noch nicht fest, welche Straße tatsächlich im Zuge der StVO-Verhandlung geändert werden kann.

Gemäß meinem Motto „Mehr Platz und Grün für Menschen in unserer Stadt“ setze ich neben dem schon viele Jahre bewährten flächendeckenden Tempo 30 zudem auf Begegnungszonen, in denen Tempo 20 gilt und es zu einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raums und der Lebensqualität etwa durch Sitzgelegenheiten und Verweilflächen mit vielen zusätzlichen Bäumen und mehr Grün kommt.

Abschließend darf ich hinweisen, dass nicht „30 km/h verordnet“ wird, sondern dass die Straßenabschnitte aus dem Vorrangstraßennetz herausgenommen werden. Die Funktion dieses Straßenabschnittes ändert sich!

.